

Wettbewerb Kunst am Bau Neubau Realschule Landshut

Auslober: Stadt Landshut
vertreten durch das Referat Bauen und Umwelt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

- 1.1 Auftraggeber
- 1.2 Verfahren
- 1.3 Auswahl
- 1.4 Teilnehmer am Wettbewerb
- 1.5 Preisgericht
- 1.6 Weitere Bearbeitung
- 1.7 Urheberrecht
- 1.8 Kennzeichnung der eingereichten Arbeiten
- 1.9 Kontakt
- 1.10 Zeitlicher Ablauf
 - Tag der Auslobung
 - Abgabe der Unterlagen für das Bewerbungsverfahren
 - Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb
 - Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer
 - Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
 - Preisgerichtssitzung
- 1.11. Haftung und Rückgabe

2. Beschreibung der Aufgabe

- 2.1. Erläuterung zum Bauvorhaben
 - Wettbewerb zum Neubau einer Realschule
 - Städtebauliche Situation
 - Freianlagen
 - Gebäudekonzeption
 - Erscheinungsbild Schule und Sporthalle
 - Zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens
- 2.2. Bereich der künstlerischen Gestaltung

3. Bearbeitung

- 3.1 Bearbeitungsunterlagen
- 3.2 Wettbewerbsleistungen
- 3.3 Vergütung, Ausführungskosten
- 3.4 Ausführung
- 3.5 Anlagen

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Landshut
vertreten durch das
Referat Bauen und Umwelt, Luitpoldstraße 29, 84034 Landshut.

1.2. Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, begrenzt offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Das Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym. Der anschließende Wettbewerb ist anonym.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind Künstlerinnen und Künstler aus Bayern eingeladen.

Die Einholung der künstlerischen Entwürfe erfolgt durch ein formloses Verfahren.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

Lebenslauf mit Angaben zum künstlerischen Werdegang (max. 1 Seite DIN A 4); bei Arbeitsgemeinschaften je Mitglied max. 1 Seite DIN A 4)

Bei Arbeitsgemeinschaften Benennung aller Mitglieder und des verantwortlichen Vertreters (Anlage 02)

Referenzen von Projekten, die mit der hier gestellten Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sind und deren Beschreibung.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt jede Künstlerin / jeder Künstler die nachfolgend aufgeführten Ausschreibungsbedingungen an.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die erste Wettbewerbsstufe wird keine Vergütung gezahlt.

1.3. Auswahl

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt mittels Einreichung von maximal drei DIN A4 Seiten bei der Stadt Landshut zu unter Ziff. 1.10. genanntem Termin.

Die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb aus den eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch ein Auswahlgremium, das vom Auslober bestellt wurde.

Dem Auswahlgremium gehören an:

Ludwig Bäuml	Freischaffender Künstler BBK Niederbayern/Oberpfalz
Tom Kristen	Bildender Künstler BBK, Niederbayern/Oberpfalz e.V.
Markus Stangl	Freischaffender Künstler
Eva Geppert	Realschulkonrektorin, staatl. Realschule Landshut
Jannik Lambrecht	Architekturbüro Dasch, Zürn + Partner
Edith Zehntner	Stadt Landshut, Referat Bauen und Umwelt
Uta Spies	Stadt Landshut, Referat 1, Abt. Kultur

Neben der Teilnahmevoraussetzung, dass die Bewerber freischaffend tätige Künstlerinnen und Künstler und Künstlergruppen sein müssen, werden bei der Auswahl der eingereichten Referenzen (umgesetzte Projekte Kunst am Bau oder Beispiele künstlerischen Schaffens, Vita, Ausstellungstätigkeiten) neben der gestalterischen Idee auch die räumlichen und gestalterischen Qualitäten als Auswahlkriterien gewählt.

1.4. Teilnehmer am Wettbewerb

Minimal fünf, maximal acht Künstlerinnen und Künstler werden nach dem offenen Bewerbungsverfahren von einem Auswahlgremium (siehe 1.3) ausgewählt, am Wettbewerb teilzunehmen. Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unanfechtbar.

Jede teilnehmende Künstlerin / jeder teilnehmende Künstler bzw. Künstlergruppe / Arbeitsgemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Für den Fall der Absage eines oder mehrerer ausgewählter Teilnehmer werden drei Nachrücker bestimmt. Diese werden im Bedarfsfall entsprechend ihrer Rangzahl rechtzeitig verständigt und zur Teilnahme aufgefordert.

1.5. Preisgericht

Die zu realisierenden Entwürfe werden durch ein Preisgericht ausgewählt. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Alexander Putz	Oberbürgermeister der Stadt Landshut
Lothar Reichwein	Stadtrat, CSU/LM/JL/BfL-Fraktion (Vertreter Hans-Peter Summer, Stadtrat, Fraktion CSU/LM/JL/BfL)
Patricia Steinberger	Stadträtin, SPD-Fraktion, benannt von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Vertreterin Sigi Hagl, Stadträtin)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Georg Tassev	1. Vorsitzender BBK, Niederbayern/ Oberpfalz e.V.
Prof. Birgit Dorner	Freischaffende Künstlerin
Sabine Welzenbach	Realschuldirektorin, staatl. Realschule Landshut
Sebastian Kittelberger	Architekturbüro Dasch, Zürn + Partner
Ltd. BD Johannes Doll	Stadt Landshut, Referat Bauen und Umwelt
Dr. Alexandra v. Arnim	Stadt Landshut, Leiterin KOENIGmuseum

Im Verhinderungsfall werden die o.g. Mitglieder einen Vertreter entsenden.

Die formelle Vorprüfung erfolgt durch das Referat Bauen und Umwelt der Stadt Landshut.

Die Preisgerichtssitzung wird von einem aus dem Kreis der stimmberechtigten Preisrichter gewählten Vorsitzenden geleitet.

Die Beurteilung und Empfehlung wird schriftlich festgehalten. Einspruch gegen die Beurteilung und Empfehlung des Preisgerichts zu erheben ist ausgeschlossen.

1.6. Weitere Bearbeitung

Der Auslober beabsichtigt, eine / einen oder mehrere Künstlerinnen / Künstler unter Würdigung der Beurteilung und Empfehlung des Preisgerichts mit der weiteren Bearbeitung und Ausführung zu beauftragen. Der Auslober ist nicht zur Beauftragung verpflichtet, sofern die eingegangenen Arbeiten nicht den Erwartungen des Auslobers entsprechen.

Im Falle einer Beauftragung durch den Auftraggeber mittels eines besonderen Vertrages muss die volle Verantwortung für die technisch einwandfreie Lösung vom Auftragnehmer übernommen werden.

Die Teilnehmer sollen prüffähige Angaben über die voraussichtliche Höhe der Herstellungs- und Unterhaltungskosten sowie der Lebensdauer ihrer vorgeschlagenen Werke machen.

1.7. Urheberrecht

Die nicht zur Ausführung vorgesehenen Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer.

Der Auslober hat das Recht, die Entwürfe im Zusammenhang mit der Berichterstattung und Dokumentation des Wettbewerbs zu veröffentlichen.

Die zur Ausführung bestimmten Arbeiten werden Eigentum des Auftraggebers.

1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Arbeiten

Die eingereichten Arbeiten sind in allen Teilen (Modell, Pläne, Fotos, etc.) durch ein Textfeld (max. 7 cm breit x max. 3 cm hoch) mit einer 6- stelligen Zahl zu kennzeichnen. Bereits bei der Abgabe werden die Arbeiten durch die Vorprüfung mit einer 4stelligen Tarnzahl versehen um die Anonymität des Wettbewerbs zu wahren. Die Verfassererklärung (Anlage 01) ist am Abgabetermin zusammen mit der Wettbewerbsarbeit separat in einem geschlossenen Umschlag abzugeben. Auf dem Umschlag hat außen die gleiche 6- stellige Zahl wie auf den Arbeiten zu stehen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.9. Kontakt

Ansprechpartner, insbesondere wegen der organisatorischen Fragen, sind bei der Stadt Landshut im Referat Bauen und Umwelt, Luitpoldstraße 29, 84034 Landshut:

Thomas Rottenwallner Tel. 0871/88-1345 thomas.rottenwallner@landshut.de
Verena Wocheßlander Tel. 0871/88-1839, verena.wocheslander@landshut.de

1.10. Zeitlicher Ablauf

Tag der Auslobung

Tag der Auslobung ist der 03.07.2023.

Abgabe der Unterlagen für das Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen zum Wettbewerb sind bei der Stadt Landshut, Luitpoldstraße 29 84034 Landshut abzugeben.

Abgabetermin dafür ist der 15.09.2023, bis 24.00 Uhr.

Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb

Die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb durch das Auswahlgremium findet am Freitag, den 13.10.2023 statt.

Die Teilnehmer werden am Montag, den 16.10.2023 benachrichtigt, das Ergebnis wird parallel dazu auf der Homepage der Stadt Landshut (www.landshut.de) veröffentlicht.

Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer

Bei einem gemeinsamen, durch das Referat Bauen und Umwelt geführten Ortstermin voraussichtlich am 19.10.2023, 11.00 Uhr, kann der Rohbau besichtigt und Rückfragen vor Ort geklärt werden.

Rückfragen können ebenfalls schriftlich bis Freitag, 03.11.2023, 12.00 Uhr, auf dem Postweg an das Referat Bauen und Umwelt, Luitpoldstraße 29, 84034 Landshut, oder dorthin per E-Mail (baureferat@landshut.de) gerichtet werden.

Die Beantwortung der gestellten Rückfragen werden am 17.11.2023 auf der Homepage der Stadt Landshut veröffentlicht.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Abgabetermin ist Montag, der 19.02.2023, 10.00 - 16.00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit die Wettbewerbsarbeiten der ausgewählten Teilnehmer in der Galerie des Rathaus I, Altstadt 315, UG am Abgabetermin selbst aufzustellen.

Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung findet am Freitag, den 23.02.2024 statt.

Das Ergebnis wird auf der Homepage der Stadt Landshut veröffentlicht.

Ausstellung

Die eingereichten Arbeiten werden im Anschluss an die Preisgerichtssitzung im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung, voraussichtlich in der Rathausgalerie präsentiert.

Die Eröffnung ist für 26.02.2024 geplant.

1.11. Haftung und Rückgabe

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht zur Ausführung kommen, können nach Aufforderung innerhalb von einer Woche am Ausstellungsort abgeholt werden. Wird eine Arbeit nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, so ist der Auslober nicht verpflichtet diese weiterhin aufzubewahren.

2. Beschreibung der Aufgabe

2.1 Erläuterung des Bauvorhabens Wettbewerb zum Neubau einer Realschule

Im Jahr 2018 lobte die Stadt Landshut im Rahmen eines VOF-Verfahrens einen EU- weiten Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zum Neubau der staatlichen Realschule aus.

Aus diesem Verfahren ging die Arbeitsgemeinschaft dasch zürn + partner und die Architekten und Reinboth Landschaftsarchitekten als Sieger hervor.

Städtebauliche Situation

Mit den beiden, zwischen Fuggerstraße und dem geplanten Fuß- und Radweg eingespreizten Gebäudeflügeln, rahmt der Neubau einen geschützten Freibereich im Osten. Die dort verorteten Pausen- und Sportflächen orientieren sich zur grünen Flutmulde hin.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 27.750 m².

Das Gelände wird auf die Höhe Fuggerstraße aufgeschüttet: +393,50 m üNN

Im Bereich der Schule und der Sporthalle wird das Gelände auf +393,70 m üNN (=+/-0,00m) anziehen.

Der Höchstgrundwasserstand liegt bei +391,99 m ÜNN.

Die Gebäudehöhe der Schule beträgt ca. +11,30m.
Die Gebäudehöhe der Sporthalle beträgt ca. +8,90m.

Am zentralen Vorplatz in Richtung Fuggerstraße mit Bushaldebuchten und einem Kiss and Ride- Bereich befindet sich der Haupteingang, sowie der ebenerdige Zugang zur MB-Dienststelle.

Über den Pausenhof wird die Sporthalle über einen separaten Eingang erschlossen und ist so für Vereine auch außerhalb der Schulöffnungszeiten nutzbar.

Freianlagen

Die Freianlagen und Sportanlagen der neuen staatlichen Realschule werden als ein gestalterisches Gesamtwerk mit dem neuen Schulgebäude abgebildet.

Innerhalb des Schulquartiers befinden sich Bereiche mit differenzierten Nutzungen. Bestehende Grünstrukturen der neugeschaffenen Flutmulde, die baumbestandene Fuggerstraße, der nördliche Dammweg mit Blick in das Schilfröhricht verzahnen sich mit der neuen Schullandschaft.

Die neu gestalteten Außenanlagen rahmen das Schulquartier und gehen somit zurückhaltend in den angrenzenden Landschaftsraum über.

Strukturierte Bereiche ordnen den Außenraum und lassen die Spiel-, Sport -und Pausenzonen leicht auffinden.

Entlang der Fuggerstraße schiebt sich ein „grünes Band“ zwischen Straßenraum und Schulgebäude.

Die zentrale Platzfläche wird als Platz der Begegnung und Begrüßung verstanden.

Grüne Rücken säumen den Platz, ausgewählte stattliche Bäume mit gefiedertem Laub beleben und lassen Durchblicke zum Gebäude zu.

Der Raum vermittelt einen angenehmen Aufenthalts-Platz.

Gebäudekonzeption

Konzept Schule

Die neue Staatliche Realschule entsteht im Westen der Stadt. Sie soll etwa 850 Schülern und etwa 80 Lehrkräften Raum bieten. Der Neubau einer 7-zügigen Realschule ist dem Umstand geschuldet, dass die Obergrenze für eine 6-zügige Realschule mit 936 Schülern bereits im Jahr 2017 überschritten wurde.

Das Schulgebäude mit ca. 14.000 m² BGF wird neben den Fachklassen, Räumen für Inklusion, einen Ganztagesbereich mit Mensa, die Schulverwaltung sowie eine Ministerialbeauftragten-Dienststelle enthalten. Die Sporthalle mit ihren insgesamt ca. 2.300 m² BGF wird als 3-fach Sporthalle ausgeführt (mit Option zur Erweiterung zu einer 4-fach-Sporthalle).

Mit dem Konzept der Wanderklassen sieht die Staatliche Realschule Landshut ansteigenden Schülerzahlen positiv entgegen. Die Schüler rotieren nach jeder Stunde in die jeweiligen Fachklassen. Dadurch sind Lehrformen außerhalb der starren Raumabfolgen möglich. Dieses Konzept ermöglicht die optimale Ausstattung der Fachklassen und unterstützt zukunftsorientierte Lehrmethoden. Das neue, offene Schulhaus folgt dieser Logik, zeichnet die Bewegungsabläufe im Inneren ab und bietet durch die „ausgestanzten“ Innenhöfe spannende Blickbeziehungen.

Konzept Sporthalle

Die Erschließung der ca. 47,50 m langen und ca. 38,50 m breiten 3-Feld Sporthalle mit ca. 2300 m² BGF erfolgt über die nördliche Stirnseite entlang des Rasenspielfelds. Für die außerschulische Vereinsnutzung gibt es im Südwesten einen separaten Zugang.

Über eine Treppe im Foyer gelangen die Schüler über einen Stiefelgang zu den insgesamt vier Umkleiden im Obergeschoss. Das Obergeschoss ist zusätzlich über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen. Der Stiefelgang wird über großzügige Öffnungen in der Wandfläche zu einer Art Galerie, welche Blickbezüge in die unterschiedlichen Sporthallenteile zulassen. Jeder Umkleide ist ein Dusch- und Sanitärbereich zugeordnet. In die Sporthalle gelangen die Schüler über eine der drei einläufigen Treppen. Im Erdgeschoss befinden sich in der westlichen Spange vier Geräteräume sowie ein Regieraum. Drei Lehrerumkleiden, ein Behinderten-WC, der Sanitätsraum sowie die Technikzentrale.

Erscheinungsbild Schule und Sporthalle

Das äußere Erscheinungsbild des dreigeschossigen Schulgebäudes wird in der ersten Ebene durch die vorgelagerten Fluchtbalkone und die Horizontale der Geschossdecken gegliedert. Die Brüstungsbekleidung wirkt durch das Staketengeländer leicht und fast durchsichtig.

Die Fassade bildet die zweite Ebene und besteht aus einem Pfosten-Riegel-System mit vorgesetzten Holzschwertern. Das regelmäßige vertikale Raster der Fassade ordnet sich der Tragstruktur des Gebäudes unter und bildet eine zurückhaltende Klarheit. Die Fassade nimmt mit seiner klaren Struktur die gestaltprägenden Funktionen wie Fenster, Türen, geschlossene Felder etc. als Elemente auf und gliedert diese ein.

Die unterschiedlichen Funktionen in den einzelnen Fassadenfeldern unterstützen den Rhythmus in der Fassade. Durch das Aufbrechen des Systems werden besondere Bereiche des Gebäudes wie z.B. die Zugänge, das Lehrerzimmer und die Bibliothek markiert. Die identitätsprägenden "geöffneten" Bereiche der Fassade wirken als Orientierungspunkte und bilden das Innere des Gebäudes nach außen hin ab.

Die Fassade der Sporthalle folgt derselben Logik wie der des Schulgebäudes. Die streng vertikale Fassadenstruktur leitet sich durch das Tragsystem ab. Der Sockel, die Querseiten der Sporthalle bestehen aus Beton und sind überwiegend geschlossen, verkleidet mit vorgehängten profilierten Sichtbetonfertigteilen. Die Längsseiten bilden im oberen Bereich die Tragstruktur in der Fassade ab (Holzkonstruktion, den Pfosten vorgelagert) und gliedern das Gebäude. Zwischen den Tragpfosten befinden sich auf der Ostseite des Gebäudes Fenster, auf der Westseite, die zwar aus Beton besteht und geschlossen ist, wird wieder die strenge vertikale Fassadenstruktur der Ostseite aufgenommen und als vorgelagerte Verkleidung ausgeführt.

Das Farbkonzept der Gebäude ist innen wie außen zurückhaltend. Die Hauptfarben sind hellgrau, gedecktes Weiß und Beigetöne.

Zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens

Baubeginn	Februar 2021
Geplante Fertigstellung Gebäude	September 2024

2.2 Bereich der künstlerischen Gestaltung

Aus brandschutztechnischen Gründen und zum Erhalt der Freiheiten für Veranstaltungen und schülerische Gestaltung ist ein Ort im Gebäudeinnern, z.B. Aula, nicht vorgesehen.

Die Freiflächen erlauben zunächst eine Vielfalt möglicher Standorte für Kunst im Außenraum.

Vom Auslober wird jedoch eine räumliche Zuordnung der „Kunst am Bau“ vorzugsweise im öffentlich zugänglichen Bereich gesehen.

Sehr gut platziert und vorstellbar entsteht somit ein Standort für die Kunst im öffentlichen Raum im Entréebereich der Schule unter Beachtung der Feuerwehrumfahrung.

Möglich wäre auch eine „Kunstform“ im Innenhof, die eine Bewegung (Reinigung) im inneren Fassadenbereich zulässt und die Nutzung des Innenhofs für den Schulunterricht berücksichtigt.

2.3 Künstlerische Aufgabenstellung

Die künstlerische Gestaltung soll ein wesentliches identitätsstiftendes Element der Schule bilden und Schülerinnen und Schüler für Kunst und Toleranz sensibilisieren. Für den Auslober ist bedeutsam, dass das Kunstwerk einen Bestandteil des umgebenden Raums bildet, diesen prägt und den schulischen Alltag bereichert.

Die Art der Kunst werden ebenso wie die Materialität und die Form vollständig dem Wettbewerb überlassen.

3. Bearbeitung

3.1 Bearbeitungsunterlagen

Zur Wettbewerbsbearbeitung werden Unterlagen und Pläne auf der Homepage der Stadt Landshut zur Verfügung gestellt.

3.2 Wettbewerbsleistungen

Folgende Leistungen sind für einen wertbaren, auslobungsgerechten Entwurf zu erbringen:

- **Entwurfsarbeit:**

Es wird das Erarbeiten eines Konzeptes erwartet, welches sich mit der Situation auseinandersetzt. Alternativvorschläge sind nicht gestattet.

Die Entwurfsarbeit ist in Form eines Modells darzustellen.

Der Maßstab soll 1 : 20 gewählt werden.

Der Entwurf kann zudem auf maximal einem DIN A1 Blatt mit Hilfe von Skizzen, Zeichnungen, Fotos etc. ergänzend erläutert bzw. dargestellt werden. Struktur, Eigenart und Konstruktion der vorgeschlagenen Ausführung sowie deren farbliche Gestaltung und Materialwahl müssen erkennbar sein.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen können zur Darstellung verwendet werden. Die Ausarbeitungen müssen den Maßstab klar erkennen lassen und vollständige Aussagen zur künstlerischen Gestaltung enthalten.

- **Erläuterungsbericht:**

Auf max. 1 DIN A4 Seite sind Angaben zur künstlerischen Absicht mit Angaben zu Materialität, Fertigstellungstechnik usw. zu machen.

- **Verbindliche Kostenerklärung:**

Verbindliche Angabe der Gesamtbaukosten des künstlerischen Werkes inkl. statische Nachweise, Künstlerhonorar und Herstellungskosten (inkl. Material, Unterbau inkl. statische Berechnung, Technik, Montage etc.) sowie aller anfallenden Nebenkosten (Transport, Hilfskräfte, Montagemittel etc.), Folge- und Unterhaltskosten.

Die o.a. Gesamtbaukosten sind aufzugliedern.

- **Formblätter: Verfassererklärung** (Anlage 01)
und evtl. **Arbeitsgemeinschaften** (Anlage 02)

- **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen:**

Jedem Teilnehmer steht eine Stellwandtafel von 2,00 m x 1,50 m zur Präsentation seiner Arbeit zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, vor der Stellwandtafel ein Modell mit einer max. Größe von 1,00 m x 2,00 m aufzustellen.

3.3 Vergütung, Ausführungskosten

Für die Realisierung der ausgewählten Entwürfe stehen insgesamt 120.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Jury behält sich vor nur eine Arbeit auszuwählen oder die Summe auf mehrere Arbeiten aufzuteilen.

Bauliche Voraussetzungen im Außenbereich, etwa Pflasterflächen oder Versorgungsleitungen (nicht Fundamente), werden als Grundleistung von der Stadt Landshut erbracht und belasten nicht die zur Verfügung stehenden Kunstmittel.

Die im Wettbewerb ausgewählten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils 1.500 €. Preisgelder werden nicht ausgelobt.

Die Wettbewerbsarbeiten sind als Originalsatz einzureichen. Nicht geforderte Vorschläge bzw. Unterlagen werden nicht besonders vergütet.

3.4 Ausführung

Die Arbeit inkl. der notwendigen Montage muss bis 06.09.2024 in Abstimmung mit der Stadt Landshut fertig gestellt sein.

Eine Abstimmung bezüglich Materialität und Ausführung erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung mit der Stadt Landshut.

Genauere Termine und detaillierte Abstimmungen werden bei Beauftragung der Künstlerin / des Künstlers vereinbart.

3.5 Anlagen

Anlage 01 – Verfassererklärung

Anlage 02 – Formblatt Arbeitsgemeinschaften

Anlage 03 - Rendering Gesamtübersicht

Anlage 04 - Rendering Eingangsbereich

Anlage 05 – Ansichten Schulgebäude

Anlage 06 – Grundriss Erdgeschoss, Bauteil A

Anlage 07 – Grundriss Erdgeschoss, Bauteil B

Anlage 08 – Rendering Innenhof

Anlage 09 – Rendering Sporthalle

Anlage 10 – Grundriss Sporthalle

Anlage 11.0-11.3 – Fotos Baustelle